

## ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf

bezüglich: **Die Österreichische Hagelversicherung – ein schwarzes Loch?**

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht über „Öffentliches Risikomanagement für die Landwirtschaft (Reihe Niederösterreich 2020/7)“ massive Kritik an Transparenz und Kontrolle im Rahmen der durch Bund und Länder gewährten Förderung der Versicherungsprämien für die Österreichische Hagelversicherung geübt.

Insbesondere wurde beanstandet, dass „der Abwicklungsmodus für diese Förderung Interessenkonflikte begünstigte, weil die Österreichische Hagelversicherung

- als abwickelnde Stelle für eine rechtskonforme Abwicklung der Versicherungsprämienförderung zu sorgen hatte,
- zudem selbst Anbieter der verbilligten Versicherungen war und dementsprechend ein wirtschaftliches Interesse am Abschluss der Versicherungsverträge hatte und
- außerdem die Versicherungskonditionen und die Prämienhöhe bestimmte.

In diesem Zusammenhang hob der RH die bei diesem Abwicklungsmodell festgestellten Unzulänglichkeiten bei der Transparenz (TZ 13), bei der Aufgabenwahrnehmung und bei den Kontrollen (TZ 14, TZ 15) hervor.“ (siehe TZ 12.2, Seite 37)

Eine solche Vorgangsweise widerspricht den einfachsten Regeln von Compliance und Kontrolle von öffentlichen Fördergeldern, auch Steuergelder genannt.

Gemäß § 3 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bleibt die Überprüfung der bedingungs-gemäßen Verwendung der Förderung dem Bund vorbehalten. In einer „Sonderrichtlinie Förderung von Versicherungsprämien“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden jedoch auch die Länder als Fördergeber berechtigt, Kontrollen durchzuführen, wie in Punkt 10.1 dieser Richtlinie festgehalten:

„Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber ist verpflichtet, den Kontrollorganen des Bundes, des Landes, der Europäischen Union, oder des Versicherungsunternehmens, bei dem der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, die Überprüfung aller Voraussetzungen und Verpflichtungen, die Besichtigung an Ort und Stelle, die Einsicht in Unterlagen und Urkunden (z. B. Versicherungspolizzen, Zahlungsbelege, etc.) zu gestatten.“

Laut RH-Bericht ist dies jedoch nicht geschehen bzw. hätte sich die Österreichische Hagelversicherung geweigert, Daten zu liefern:

„Das Land Niederösterreich beabsichtigte, im Jahr 2018 die Bezuschussung der Versicherungsprämien zu evaluieren und ersuchte die Österreichische Hagelversicherung, für diesen Zweck Daten bereitzustellen. Sie übermittelte Daten zu den abgeschlossenen Versicherungen ... Die Übermittlung der ebenfalls angeforderten Daten zu den erbrachten Versicherungsleistungen lehnte die Österreichische Hagelversicherung ab.“ (siehe TZ 19.1 (3), Seite 55)

Ferner fällt auf, dass die der Österreichischen Hagelversicherung – und damit den heimischen Landwirten – gewährten Förderungen in den letzten Jahren jeweils deutlich über dem vom

Landtag beschlossenen Budgetansatz liegen. Das mag in einem bestimmten Jahr durch außerordentliche Wettererscheinungen erklärbar sein, warum jedoch in den Jahren 2016 bis 2019 regelmäßig nur rund die Hälfte des tatsächlich ausbezahlten Betrags budgetiert wurde, ist rätselhaft. In diesen vier Jahren überstiegen die tatsächlichen Ausgaben den Budgetansatz um rund 21,4 Millionen Euro.

Mit dem erhofften Ende des Klimawandels kann diese offensichtliche Fehlbudgetierung wohl nicht begründet werden.

Daher stellt der Gefertigte folgende

#### ANFRAGE

1. Welche Anstrengungen haben Sie bzw. die NÖ Landesregierung unternommen, um die rechtmäßige Verwendung der Förderungen aus dem NÖ Landesbudget für die Österreichische Hagelversicherung in den Jahren 2016 (8,28 MEUR), 2017 (9,18 MEUR), 2018 (10,45 MEUR) und 2019 (17,50 MEUR) zu kontrollieren?
2. Welches Ergebnis haben diese Anstrengungen gebracht?
3. Falls diese Anstrengungen bisher kein Ergebnis gebracht haben: wie soll in Zukunft die rechtmäßige Verwendung der Förderungen an die Österreichische Hagelversicherung kontrolliert und sichergestellt werden?
4. Liegen Ihnen bzw. der NÖ Landesregierung Rechenschafts- oder Finanzberichte der Österreichischen Hagelversicherung für die letzten 4 Jahre vor, aus dem die Gebarung und die Vermögenslage der Österreichischen Hagelversicherung hervorgeht?
  - a. Wenn ja, sind diese Berichte einsehbar?
    - i. Wenn ja, bitte um Übermittlung derselben.
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn nein, welche sonstigen Informationen über die Gebarung der Österreichischen Hagelversicherung liegen Ihnen bzw. der NÖ Landesregierung vor?
5. Warum ist in den letzten Jahren der Budgetansatz für die Förderung der Österreichischen Hagelversicherung (1/749404) jeweils deutlich unter den zum Budgetierungszeitpunkt bereits bekannten tatsächlichen Vorjahresaufwendungen gelegen?
  - a. Welche Abteilung ist für diesen Budgetansatz verantwortlich?
  - b. Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um den offensichtlich zu optimistischen Budgetansatz an die Realität heranzuführen?
6. Gibt es über die Zahlung der Förderung hinaus Verflechtungen (personeller Art, Vertragsverhältnisse, Werbeeinschaltungen in landes- oder parteinahen Medien, Kooperationsvereinbarungen mit der NÖ Versicherung etc.) zwischen der Österreichischen Hagelversicherung und landesnahen Betrieben, Organisationen oder im Landtag vertretenen Parteien?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung einer tabellarischen Übersicht mit Beschreibung der Verflechtung und zugeordneten Kosten.

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um **vollständige Beantwortung** der Anfrage **entlang der vorgegebenen Punktation**.